

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

29. Jahrgang.

Nr. 21.

Neuenbürg, Samstag den 18. Februar

1871.

Der „Enzthäler“ erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 fr. auswärts 1 fl. 20 fr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr die Zeile oder deren Raum 2 1/2 fr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätere als 10 Uhr Vorm. übergeben sind, finden Aufnahme.

Die Zeit bringt Rath. Erwartet in Geduld! Man muß dem Augenblick auch was vertrauen.

(Schiller Tell.)

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Nach einem Erlasse des K. Min. d. Innern erscheint es zum Zweck der Abrechnung mit den nicht württ. Armeeverwaltungen geboten, genau festzustellen, ob und bejahendenfalls wie lange die von den Gemeinden des Bezirks gestellten Vorspannfuhrwerke zu Führen für andere Armeeverwaltungen und zwar

- 1) für norddeutsche Bundesstruppen
- 2) für Truppen des Königreichs Baiern,
- 3) für Truppen des Großherzogthums Baden

verwendet worden sind.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die Eigenthümer bezw. Führer unverzüglich hierüber zu vernehmen und wenn sie sich in anderen Gemeinden aufhalten, dort vernehmen zu lassen und das Ergebnis unfehlbar binnen 8 Tagen hierher anzuzeigen.

Den 16. Febr. 1871.

K. Oberamt.
Gaupp.

Neuenbürg.

An die K. Pfarrämter.

Die sofortige Einsendung der nach der bestehenden Vorschrift auf den 15. d. Mts. über taubstumme und blinde Kinder je abgefordert zu erstattenden Berichte bezw. Fehlanzeigen wird in Erinnerung gebracht.

Den 16. Febr. 1871.

Kgl. Gem. Oberamt.
Gaupp. Leopold.

Neuenbürg.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

Zu der Santsache des Karl Gottlieb Müller, gewesenen Geometers und Wirths hier wird die Schuldenliquidation am

Donnerstag den 20. April d. J.

Vormittags 8 — 12 Uhr

auf dem Rathhause in Neuenbürg vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte gel-

tend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben, ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben, kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Sontanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activproceße gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Neuenbürg den 11. Februar 1871.

K. Oberamtsgericht.
Nömer.

Neuenbürg.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

Zu der Santsache des Johann Friedrich Delschläger, Maurers, Wessingers Tochtermann in Birkenfeld, wird die Schuldenliquidation am

Montag den 24. April d. J.

Vormittags 8 1/2 Uhr

auf dem Rathhause in Birkenfeld vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfindsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben, ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben, kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel,

und die Unterpfindsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Sontanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activproceße gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten, angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Mittwoch den 22. März d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Birkenfeld vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfind verpfändert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfindern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot so gleichverbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg den 14. Februar 1871.

K. Oberamtsgericht.
Nömer.

Neuenbürg.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Santsache des Carl Müller, Geometers und Wirths hier kommt die vorhandene entbehrliche Fahrniß im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar je von Morgens 8 Uhr an

Montag den 20. Februar d. J.

Mamskleider, Bett- und Leinwand;

Dienstag den 21. Februar

Rüchengehör aller Art, Schreibwerk, Faß- und Landgeschirr;

Mittwoch den 22. Februar

allerlei Hausrath, Fuhrgeschirr, Getränke;

Donnerstag den 23. Februar
 Vieh, allerlei Vorräthe und Handwerkszeug.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.
 K. Gerichtsnotariat.
 Bauer.

Hirsau, Oberamts Calw.
Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des kürzlich verstorbenen Sägmühlebesizers Johann Friedrich Bauer dahier wird auf den Antrag der Erben

am Dienstag den 21. d. Mts.,
 Vormittags 10 Uhr,
 auf dem Rathhause zu Hirsau die Liegenschaft im öffentlichen Aufstreiche zum Verkauf gebracht, bestehend in:

- 1 zweistöckigen Wohnhaus mit Sägmühle,
- 1 Bergreibe, 1 Holzremise, 1 Brettermagazin, mit Hofraum, Garten und Wiesen auf der Pleischenau dahier;
- 1 zweistöckigen Wohnhaus und 1 Keller im Weiler Ernstmühl mit $\frac{2}{3}$ Morg. Garten und Wiese;
- 1 Morgen Feld am Bruderberg; die Hälfte an 1 zweistöckigen Behausung oben im Dorfe Ernstmühl; und
- 18 Morgen Waldungen auf Ottenbronner Markung in 16 Parzellen, welche in gutem Bestande sind und parzellenweise verkauft werden.

Die Mühle- und Hauskaufschillinge können in 4 Zieleru bezahlt werden.

Das Sägmühle-Geschäft erfreute sich bisher eines guten Umtriebs.

Die Kaufsliebhaber — unbekannt mit Vermögenszeugnissen — werden hiezu eingeladen. Für die Aukote sind tüchtige Bürgen zu stellen.

Den 11. Februar 1871.
 Waisengericht.

Hirsau, Oberamts Calw.
Schuldner- & Gläubiger-Aufruf.

In der Verlassenschaftsache des kürzlich verstorbenen Sägmühlebesizers Johann Friedrich Bauer in Hirsau werden dessen Schuldner hiemit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an den von den Erben mit dem Einzug betrauten Schultheiß Greiner in Hirsau binnen 15 Tagen zu entrichten, widrigenfalls sie Einklagung zu gewärtigen hätten.

Zugleich werden die Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, binnen gleicher Frist ihre Forderungen bei dem Schultheißenamte Hirsau schriftlich anzumelden, um sie bei der Verlassenschaftstheilung berücksichtigen zu können.

Den 11. Februar 1871.
 K. Gerichtsnotariat.
 Majer.

Revier Schwann.
Marktsteinlieferung-Afford.

Am Mittwoch den 22. Februar,
 Morgens 9 Uhr,
 wird die Lieferung von ca. 40 Stück Marktsteinen zu Vermarktung der neu erworbenen Wiesen im Spachtbale hier auf der Revieramtskanzlei veraffordert.

Schwann, den 17. Febr. 1871.
 K. Revieramt.

Schwann.
Stangen-Verkauf.

Am Dienstag den 21. Febr. d. J.
 früh 9 Uhr

werden aus den Gemeindewaldungen versteigert:

- 205 große Gerüststangen,
- 334 kleine do.
- 247 große Hopfenstangen,
- 144 kleine do.
- 2025 große Flosswieden,
- 4700 kleine do.
- 50 Baumstüdel.

Zusammenkunft auf dem Rathhause.
 Den 13. Febr. 1871.

Schultheißenamt.
 Bürlle.

Gräfenhausen.
Holz-Verkauf.

Am Freitag den 24. Febr. d. J.
 Morgens 9 Uhr

anfangend, verkauft die Gemeinde in ihrem Gemeindewald ganz in der Nähe der Ziegelhütte liegend,

- 148 Stämme tannenes und forchenes Lang- und Klotzholz von 16 bis 60' Länge mit einem Cubikgehalt von 2663 C. worunter sich sehr schöne Rothforchen befinden,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Zusammenkunft auf der Herrenalber Straße bei der hiesigen Ziegelhütte.

Den 16. Febr. 1871.
 Schultheiß Glauner.

Privatnachrichten.

Heilbronn.

Allgemeine
Rinden-Versteigerung.

Montag den 20. Februar d. J.
 Vormittags 10 Uhr,

kommen im Gasthause zur „Rose“ hier ca. 19,000 Centner Glanz- und Kaitel-Rinde und 860 Klafter grober Rinde aus Staats-, Gemeinde- und Privatwaldungen in den Oberämtern Maulbronn, Baihingen, Leonberg, Böblingen, Ludwigsburg, Herrenberg, Stuttgart, Eplingen, Nürtingen, Ömünd, Waiblingen, Badnang, Vösigheim, Brackenheim, Heilbronn, Neckarsulm, Weinsberg, der Fürstlich Hohenlohe'schen Standesherrschaften Dehringen, Bartenstein und Waldenburg, der Grundherrschaft zu Gemmingen und der Oberförsterei Wimpfen zur Versteigerung, wozu Käufer eingeladen werden.
 Heilbronn, den 11. Febr. 1871.
 Versteigerungs-Commission.

Drei

eichene 2" Färbertippen, auch zu Gerbergruben geeignet, 7' tief mit 4' Lichtweite sind billig zu verkaufen. Von wem sagt die Redaktion d. Bl.

Neuenbürg.

Erbsen, Linsen & Bohnen
 in schöner und gutkochender Waare empfiehlt.
 G. Lustnauer.

Neuenbürg.

Baumwollene
Web- und Strickgarne
 in guter Qualität empfiehlt zu den billigsten Preisen.

G. Selber.

Neuenbürg.

Früch gewässerte
Stockfische
 bei G. Selber.

Graven- und

Bijoutier- Lehrlinge
 werden angenommen bei

Throd. Fahrner,
 Louisenstr. A. 116
 in Pforzheim.

Bainen.

Etwa 100 Centner gut eingebrachtes
Sen
 hat zu verkaufen

J. G. Garisch
 Wirth.

Langenbrand.

100 Centner gut eingebrachtes
Sen
 verkauft
 Andreas Gent.

Ein gut empfohlenes, schon erfahrenes
Dienstmädchen,
 das sogleich eintreten könnte, findet eine Stelle; wo? sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Zwei Klafter
Schindelholz
 hat zu verkaufen.
 Jakob Knch.

Unterniebelbach.

400 fl. Pflugschaftsgeld hat gegen
 die gesetzliche Sicherheit zum
 Ausleihen
 Johannes Schwemmler.

Neuenbürg.

Verwandte, Freunde und Bekannte erlauben wir uns zu unserer am nächsten Sonntag den 19. Februar stattfindenden

Hochzeit

in das Gasthaus zum Adler dahier freundlichst einzuladen.

Gottlieb Gorgus, Schneider
 Wilhelmine Seeger.



Mitbürger!

Zum erstenmale wieder seit dem Jahre 1848 haben wir das Recht mitzuwirken an einem großen volksthümlichen Werke, durch die allgemeine Wahl

zum deutschen Reichstage.

Derselbe, für welchen wir einen Abgeordneten zu wählen haben, hat über die inneren und äußeren Verhältnisse Gesamt-Deutschlands, welche in diesen und andern öffentlichen Vttilären schon mehrfach erörtert sind, mit zu entscheiden.

In einer zu Calw stattgehabten Versammlung wurde zwischen Vertrauensmännern der vier zum VII. Wahlkreis gehörenden Bezirke Calw, Herrenberg, Nagold und Neuenbürg über den aufzustellenden Candidaten berathen, und beschlossen: als solchen den

Hrn. Kommerzienrath Chevalier von Stuttgart den Wählern zu empfehlen.

Von ihm können wir sagen, daß er nach allen Richtungen die Eigenschaften eines würdigen Vertreters des Wahlkreises besitzt. Wir wissen, daß sein Patriotismus nicht erst von gestern datirt, sondern durch sein ganzes dem Wohl seiner Mitbürger gewidmetes Leben bewährt ist, daß ihm reiche Erfahrungen zur Seite stehen und sein Name überdies in handelspolitischer und volkswirtschaftlicher Beziehung einen guten Klang hat.

Wir empfehlen deshalb unsern Mitbürgern den Hrn. Kommerzienrath Chevalier aus Stuttgart aus voller Ueberzeugung und bitten sie, bei der großen Wichtigkeit der Sache zahlreich von dem Wahlrecht Gebrauch zu machen und ihre Stimmen mit den unsrigen zu vereinigen auf

Kommerzienrath Chevalier aus Stuttgart.

Von Neuenbürg:

- Stadtschultheiß Weßinger.
- Dr. Faber.
- Wilh. Luz.
- Fritz Luz.
- Herm. Luz.
- Lemppenau.
- Leo.
- Jak. Meeh.
- Seckler Wilhelm.
- Carl Mahler.
- Hagmaier z. Schiff.
- Hagmaier z. Schwanen.
- J. M. Genßle.
- Wilh. Blaich.
- Th. Trillhaas.
- Alb. Luz.
- Ferd. Schmidt.
- Chr. Helber.
- Eug. Seeger.
- Conditor Bügenstein.

- Apoth. Palm.
- Gerber Wanner sen.
- Gerber Wanner jun.
- Gerber Bogenhardt.
- Stadtsörster Gauß.
- Weißgerb. Metzger.
- Louis Lustnauer.
- Kfm. Weiß.
- Sonnenwirth Lustnauer.
- Wundarzt Schnepf.
- Fr. Loos.
- D.-A. Thierarzt Landel.

Von Höfen:

- C. Klumpp.
- Ed. Leo.
- H. Lersch.
- W. Lustnauer.
- Schulth. Kehnfuß.
- H. Kehnfuß.
- Lehrer Schaible.
- C. Seubert.

Weitere Unterschriften folgen.

Neuenbürg.

Hochzeit - Einladung.

Verwandte und Freunde erlauben wir uns zur Feier unserer nächsten **Samstag den 19. Februar** stattfindenden Hochzeit in das Gasthaus zur Krone dahier freundlichst einzuladen.

Gottlieb Klöpfer,
Oberwebermeister bei H. H. Gebr. Luz,
Caroline Burghard,
Sägers Tochter von Größelthal.

Ottenhausen. **200 fl.** Pflerschaftsgeld liegen zum Ausleihen parat. **Gottlieb Seeger.**

Niederkranz. Heute Abend 7¹/₂ Uhr. **Vollzählige Theilnahme erwünscht.**

Neuenbürg.
30 Ctr. Heu
verkauft
Mezger Fauth.

Neuenbürg.
Säringe (Milchner)
à 4 Kr. bei **Carl Bügenstein.**

Schwindsuchts Husten!

Durch den Gebrauch von 4 Flaschen des **G. A. W. Mayer'schen weißen Brustsyrops** wurde ich vollkommen von einem hartnäckigen Schwindsuchts Husten befreit.

Weingarten bei Ravensburg, (Württemberg) 1870.
Jos. Merath.

Stets echt bei
Carl Bügenstein in Neuenbürg.
Gust. Ruppold in Wildbad.

Neuenbürg.
Wir nehmen mechanisch gesponnene
Werggarne
zum Weben im Lohne an, mit Diesferzeit von 4—6 Wochen.
Gebrüder Luz,
meh. Weberei.

Neuenbürg.
Turntag
Samstag Abend 8 Uhr
im Lokal
Zahlreiches Erscheinen
nothwendig.
Der Turnrath.



Neuenbürg.
Diejenigen hiesigen Einwohner, welche sich für die Erlangung einer Garnison hieher interessieren und einer vorläufigen Berathung über die desfalls geeigneten Schritte anschließen würden, werden zu einer Versammlung am nächsten Montag Abend 7 Uhr in das Gasthaus zum **Schwanen** eingeladen.
Einige Bürger.

Lampenschirme
in großer Auswahl, bei **Jak. Meeh.**

Nachruf,
meinem ehemaligen Schulkameraden **Fritz Proß** gewidmet.

So bist auch du im heil'gen Kampf gefallen
Durch sanften Tod erlöset von harter Wunde;
Der Heimath fern ruhst du in fremdem Grunde
Und über dir der Franten Schritte hallen.

Wohl dankt's uns hart, daß dir dies Loos gefallen
So früh, in deines Lebens Sommertagen;
Wohl mögen Eltern und Geschwister klagen,
Daß sie zu deinem Grab nicht können wallen.

O Freund! ruhst du nun auch in fremdem Boden,
Wirst du doch in der Heimath nie vergessen
Von Eltern und Geschwistern und Genossen.

Und einst wirst du auch aufstehn von den Todten;
So träum' denn von der Heimath unterdessen,
Für die du ritterlich dein Blut vergossen.
Tübingen im Febr. 1871.
Th. Luz.

zu Ger-
4' Licht-
Bon wem

Söhneu
empfehl.
mauer.

me
billigsten
Selber.

e
Selber.

linge

er,
116
im.

gebracht

Sarsch
rth.

Cent.

erfahrenes
n,
findet eine

3

Kuch.

at gegen
rheit zum

benmte.

er am

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 15. Febr. Die ministerielle Provinzialkorresp. schreibt bezüglich der Nationalversammlung in Bordeaux: Sobald bestimmte Aussichten auf Verständigung über die Friedensgrundlagen vorhanden, dürfte Waffenstillstandsverlängerung behufs definitiver Friedensverhandlungen eintreten. Voraussichtlich wird die Nationalversammlung alsdann nach Paris verlegt. Andernfalls wird die Fortsetzung des Krieges nach Ablauf des Waffenstillstands sofort mit aller Energie beginnen, wozu bereits alle Vorbereitungen getroffen sind. Doch ist die volle Zuversicht begründet, daß dieser Fall nicht eintreten werde und unsere Truppen in nicht langer Zeit lorbeergetönt heimkehren werden. — Die Regierung beabsichtigt, den Landtag am Samstag den 18. d. M. zu schließen.

Versailles, 16. Febr. Mit Rücksicht auf eifrige Rüstungen der Franzosen im Süden und auf Einberufung der Altersklassen von 1872 wurde bei gestriger Verhandlung Favre's mit Bismarck über die Fortdauer des Waffenstillstandes nur eine Verlängerung von 5 Tagen bewilligt. (S. M.)

Köln, 12. Febr. Ein polizeilicher Erlaß untersagt für den diesjährigen Carneval die Masleraden auf den Straßen und die öffentlichen Maskenbälle. Die Verordnung wurde von der Bevölkerung mit Befriedigung aufgenommen. (B. V.-Ztg.)

Karlsruhe, 13. Febr. Da in Frankreich die Pockkrankheit unter den Pferden sehr verbreitet zu sein scheint, ist den Bürgermeistern aufgegeben worden, alle aus jenem Lande mit Fuhren u. s. w. zurückkehrenden Pferde sogleich nach der Ankunft durch einen Thierarzt untersuchen zu lassen.

Karlsruhe, 14. Febr. Die Karlsr. Ztg. bringt folgendes Telegramm des Stappentkommando's in Mühlhausen an das bad. Kriegsministerium: Belfort hat einen Waffenstillstand abgeschlossen und will kapituliren.

Nach neueren über Straßburg eingelaufenen Nachrichten hat Belfort bereits kapitulirt. Die Besatzung erhalte freien Abzug und werde die Stadt am 16. von unsern Truppen besetzt.

§ Die künftige Grenze zwischen Deutschland und Frankreich wird von der Berl. Börsenztg. in folgender Weise gezogen. Die Linie fällt etwa eine Meile westlich von Metz, so daß Audun la Roman, Andernay, Briey, Conflans, Chabley noch innerhalb der deutschen Grenze zu liegen kämen. Südlich fallen Belfort und Mompelgard auf die deutsche Seite. Wenn man diese Linie auf einer guten Karte verfolgt, so findet man, daß dieselbe, an der belgischen Grenze beginnend, die Wasserscheide zwischen Mosel und Maas verfolgt und daß bei ihrer Aufstellung strategische Momente wesentlich Ausschlag gebend waren.

Württemberg.

* Neuenbürg, 17. Febr. Wie wir vernehmen, hat Herr Kommerzienrath

Chevalier seinen Besuch des O. A. Neuenbürg in Aussicht gestellt, um durch sein Auftreten an 1 oder 2 Orten der Wählerschaft Gelegenheit zu geben, ihn persönlich kennen zu lernen und seine Ansichten auszusprechen zu hören. Der Tag der Versammlung kann noch nicht bestimmt werden, da Hr. Chevalier erst kürzlich von einer Krankheit genesen.

Von jetzt an können auch verschlossene Briefe nach und aus Paris durch die Post befördert werden. Die Rekommandation von Korrespondenzen mit Paris ist auch fernerhin noch unzulässig. (St. Anz.)

Das „D. Volksblatt“ theilt aus Nagenhofen, O. A. Wangen, vom vergangenen Montag Folgendes mit: Drei Kinder blieben in einer Wohnstube beisammen, während die Eltern in die Kirche gingen. Plötzlich entzündete sich, wahrscheinlich durch das Spielen mit einem Fündhölzchen, das Kleidchen des jüngsten 3jährigen Knäbchens. Auf das Geschrei kam endlich der ältere im Stall beschäftigte Bruder herbei, fand aber das arme Kind jämmerlich verbrannt dem Tode nahe. Spuren auf dem Fußboden ließen deutlich das verzweifelte Umherpringen desselben erkennen. An eine Rettung ist wohl nicht mehr zu denken.

Oesterreich.

Wien, 15. Februar. — Hr. Thiers schrieb einem hiesigen Staatsmann, er werde in der Constituante den Frieden auf Grund der Abtretung von Elsaß und Metz vertreten. Wenn die Bedingungen noch härter und demüthigender seien, werde er zur Fortsetzung des Kampfes rathen. (Nhr. C.)

Uusland.

Bordeaux, 13. Febr. — Der Präsident verliest ein Schreiben Garibaldi's, mittheilend, daß er auf die ihm von verschiedenen Departements angetragene Candidatur verzichte. Favre erklärt Namens seiner Collegen in Paris und Bordeaux, daß die Regierung die Gewalt in die Hände der Volksvertretung niederlege. Favre sagt: Wir hoffen, daß das Land durch das Unglück belehrt worden ist und gelernt hat, seine Klagen zurückzudrängen, dann wird es die Bedingungen für seine normale Existenz wiederfinden. Wir treten nunmehr völlig zurück, überlassen Alles Ihrer Entscheidung und erwarten mit Vertrauen die Bildung einer neuen gesetzmäßigen Gewalt.

Favre kündigt an, daß die Minister, um den Gesezen Achtung zu verschaffen, so lange auf ihren Posten verbleiben, bis die neue Regierung gebildet ist. Favre erbittet die Erlaubniß, auf seinen Posten zurückzukehren, um seine schwierige, heikle Aufgabe zu erfüllen. Die Verlängerung des Waffenstillstandes sei wahrscheinlich nothwendig. Garibaldi legte das Commando der Vogesenarmee nieder, seine Mission sei beendet. Die Regierung antwortet, seine Demission annehmend im Namen des Landes dankend. (Nhr. C.)

Bordeaux, 14. Febr. Favre ist gestern Abend nach Paris abgereist, von der Nationalversammlung beauftragt, mit Bismarck

wegen Verlängerung des Waffenstillstandes zu verhandeln.

In St. Denis hat sich ein förmlicher Jahrmarkt für Lebensmittel etablirt, auf welchem (so rasch haben sich die Verhältnisse umgestaltet) Preussische Gardesoldaten die Marktpolizei ausüben und die herbeieilenden Pariser gegen die Uebertheuerung der Bauern schützen. Wer betrügen oder übertheuern will, dessen Waaren werden ohne weiteres zum Besten der Armen confiscirt.

Obgleich der größere Theil der Wahleresultate aus Frankreich bekannt ist, läßt sich dennoch bis jetzt nicht mit Sicherheit eine Gruppierung der Stimmen nach Krieg oder Frieden aufstellen. Die Franzosen scheinen auch gar nicht nach dieser Unterscheidung gewählt zu haben. Die Frage: Monarchie oder Republik war bei den Wahlen maßgebend und damit ist für Frieden oder Krieg noch nichts entschieden. Im allgemeinen hört man freilich auch von französischen Blättern die Versicherung aussprechen, daß die Majorität der Nationalversammlung den Frieden annehmen werde.

Die Stadt Paris ist augenblicklich bei der sehr nützlichen Beschäftigung, sich ein friedliches, weniger martialisches und erschreckendes Aussehen zu geben, so wie alle die kleinen Scherze zu beseitigen, mit denen Rochefort und Andere uns zu überraschen gedachten. Die „B. V.-Ztg.“ schreibt:

Was die Beseitigung der gelegten Minen an den Thoren der Enceinte, das Abbauen der Barricaden u. s. w. betrifft, so sind diese Arbeiten auf eine vertragsmäßige Stipulation in jenem bisher noch nicht veröffentlichten Uebereinkommen zurückzuführen, welches sich auf das Paris gegenüber nach Ablauf des Waffenstillstandes einzuhaltende Verfahren bezieht. Es ist Herrn Favre in Versailles auch nicht einen Augenblick ein Hehl daraus gemacht worden, daß die deutschen Truppen unmittelbar nach dem Waffenstillstande Paris besetzen werden, und zwar, falls der Krieg wieder beginnen sollte, in feindlichem Sinne, um mit Gewalt diesen Centralpunkt französischen Lebens niederzuhalten, und im Falle des Friedensschlusses, um rückkehrend friedlich durch Paris durchzumarschiren. Paris kann aber nur dann die Privilegien einer offenen Stadt genießen, d. h. es kann nur weiterer Zerstörung durch die deutschen Truppen entgehen, wenn es sich selbst als offene Stadt gerirt, also dem Einmarsch der Truppen keinen Widerstand entgegenstellt.

Brüssel, 14. Febr. — In Diplomatentreisen verlautet: Das vom britischen Kabinett gestellte Ansuchen auf Mittheilung der Deutscherseits in Aussicht genommenen Friedensbedingungen für Frankreich ist Deutscherseits unter Bezugnahme auf frühere diplomatische Äußerungen in dieser Angelegenheit ablehnend beantwortet. (Nhr. C.)

Brüssel, 15. Febr. — Das Pariser Journal „Soir“ meldet, Chanzy habe die Kriegsführung für absolut unmöglich erklärt.

